

## Stellungnahme der AG Migration und Arbeit SH

### zum Bericht der Landesregierung

### „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“

Drucksache 18/3714 vom 13. Januar 2016

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5745

Die AG Migration & Arbeit Schleswig-Holstein ist ein unregelmäßig tagendes Gremium von Fachleuten aus verschiedenen Trägerzusammenhängen, die seit vielen Jahren die Situation und Entwicklung der in Schleswig-Holstein bestehenden ausbildungs- und arbeitsmarktorientierten Rahmenbedingungen für Zuwanderern und Zuwanderinnen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund analysieren, kommentieren und im Zuge von auf Politik und zuständige Verwaltungen zielenden Lobbyinitiativen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die AG Migration & Arbeit SH begrüßt den Bericht der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, der einen ersten Überblick über die aktuelle Lage des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein, die Fragen der beruflichen Eingliederung und der mitgebrachten Qualifikationen von Flüchtlingen für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt liefert sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die vorhandenen sowie geplanten Initiativen und Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in den verschiedenen Bereichen und die politischen Aktivitäten des Landes Schleswig-Holstein darstellt.

Der Bericht liefert eine gute Grundlage für die inhaltliche Auseinandersetzung zur Ausrichtung und Planung der Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Die gebildete Allianz des Landes, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Wirtschafts- und Sozialpartner wird begrüßt. Die Aussage des Berichtes allerdings, die Bundesagentur, die Agenturen und die Job-Center mit den Optionskommunen seien „die wichtigsten Akteure...bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ (S. 5) wird u.E. der Vielfalt der im Feld der flüchtlingspezifischen Integrationsförderung seit vielen Jahren engagierter und erfolgreicher Träger/Verbünde außerhalb von Regeldiensten nicht gerecht. Denn vielerorts greifen die Arbeitsverwaltungen gerade auf deren Expertise zurück, wenn es um die erfolversprechende Förderung und nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit von Migrantinnen und Migranten mit Fluchtmigrationshintergrund geht.

Die Verzahnung und Vernetzung mit Fachdiensten der Nichtregierungsorganisationen, Initiativen und heterogenen Netzwerken könnte also aus unserer Sicht insbesondere bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen noch wesentlich verbessert werden. Hier sind insbesondere die Träger der Migrationsfachdienste der Wohlfahrtsverbände und anderen Träger aber auch die ESF- und bundesgeförderten Programme zur Arbeitsmarktintegration und ihre im Land aktiven Trägerorganisationen als wichtige Akteure bei der Integration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein zu nennen. Im Bericht werden diese Akteure zwar benannt, aber nur selten die bereits vorhandene Zusammenarbeit und mögliche Schnittstellen im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen und Förderinstrumenten identifiziert. Dabei können diese Akteure und Förderprogramme wichtige Unterstützungsarbeit leisten. So eröffnet z.B. die Teilnahme an Angeboten des Netzwerkes *Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* durch eine bundesweite Regelung

Asylsuchenden den Zugang zu den berufsbezogenen ESF-BAMF-Kursen. Darüber hinaus führen die entsprechenden Projekte des IQ Landesnetzwerkes und des Netzwerkes *Mehr Land in Sicht!* einen großen Teil der von der Regionaldirektion im Bericht angeführten Schulungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeitende der Jobcenter durch. Durch die Integration von Optionskommunen sowie Arbeitgeberorganisationen als operative Partner in die Integrationsnetzwerke IQ und Mehr Land in Sicht! konnten regelmäßige Expertisen über bestehende Systeme gewonnen und Handlungsbedarfe mit Blick auf noch fortbestehende Hürden identifiziert werden. Bei der Konsolidierung von Angeboten heterogener Netzwerke sehen wir noch weiteres Potenzial, um Synergieeffekte zu nutzen und die Trägerkompetenzen sowie Bundes- und ESF-Mittel noch gewinnbringender mit bestehenden und, so hoffen wir, die bundesgeförderten Netzwerkangebote sekundierenden Förderaktivitäten des Landes und der im Bericht als Partnerinnen benannten Organisationen zu verzahnen.

Dazu einige Beispiele:

Unter Top 3 wird auf eine Veranstaltung in Büdelsdorf für Unternehmen hingewiesen, der weitere folgen sollen. Solche haben inzwischen schon in Itzehoe und Husum stattgefunden. Immerhin ist es dort durch die Integration von Beiträgen der Migrationsfachdienste sowie des Netzwerkes Mehr Land in Sicht! ins Veranstaltungsprogramm ansatzweise gelungen, deren Expertise in den Dialog einzuspeisen. Dies auszubauen würde insbesondere den Unternehmen in der Region die Möglichkeit schaffen, vorhandene Unterstützungsangebote und Kontaktstellen zu Migrantinnen und Flüchtlingen kennenzulernen und netzwerkintensive Vermittlungsprozesse zu initiieren.

Auch eine engere Kooperation im Zusammenhang mit den Informationsveranstaltungen der Mobilien Einsatzteams der RD Nord der BA mit den bereits vorhandenen Beratungsangeboten zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse des IQ Netzwerkes erscheint uns sinnvoll. Hier sei auch auf die ab 2016 bestehende mobile Beratung zur Anerkennung des IQ Netzwerkes in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge hingewiesen. Zu erwähnen ist hier außerdem die Kooperation mit IQ auf Bundesebene, wie es in der HeGa der BA HEGA 03/2012 - 17 – Anerkennungsgesetz vorgesehen ist. Diese sollte aus unserer Sicht auf Landesebene intensiviert werden, um die Möglichkeiten im Sinne einer Prozesskette bestmöglich zu nutzen.

Weiterhin wäre eine Zusammenarbeit mit den Beratungsangeboten des Netzwerkes *Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* sowie der Verweis auf die vorhandenen Migrationsfachdienste zu empfehlen, um eine nahtlos anschließende abgestimmte Unterstützung der Flüchtlinge zu ermöglichen und auch die Arbeitsagenturen in ihrer Arbeit durch zielgruppenspezifische Beratung zu unterstützen.

Die Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen durch die Agentur für Arbeit ist sehr zu begrüßen. Wir halten es jedoch für notwendig auch hier Möglichkeiten der Verzahnung mit schon vorhandenen Angeboten zu erörtern. Wir begrüßen sehr die an mehreren Stellen des Berichtes geforderte weitere Entwicklung von Anpassungsqualifizierungsangeboten. Gleichzeitig stellen wir jedoch fest, dass auf die im Rahmen des IQ Netzwerkes angebotenen Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung nur am Rande verwiesen wird. Insbesondere die Arbeitsagenturen und Jobcenter könnten von diesen Angeboten, die zudem im Rahmen des IQ Förderprogrammes finanziert sind, noch mehr Gebrauch machen. Dabei handelt es sich z.B. um Qualifizierungsmaßnahmen für duale Berufe, Anpassungslehrgänge für Gesundheitsberufe, Maßnahmen für ÄrztInnen sowie Sprachangebote für LehrerInnen in Integrationskursen und Brückenmaßnahmen für AkademikerInnen.

Bzgl. der geplanten Maßnahmen des begleitenden Übergangs für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung (BÜFAA.SH) ist es aus Sicht der AG Migration & Arbeit zu begrüßen, dass sich auch die Wohlfahrtsverbände als Arbeit gebende aktiv beteiligen wollen. Mit Interesse wird die AG Migration & Arbeit verfolgen, welche Träger bei der Umsetzung von BÜFAA.SH sowie weiterer, uns bedauerlicherweise bis dato nur gerüchteweise bekannter geplanter insbesondere auf die Zielgruppe der Flüchtlinge abstellender Maßnahmen, z.B. aus dem Landes-ESF-Programm, berücksichtigt

werden und inwiefern es bei dieser Entscheidung gelingen wird, insbesondere solche mit flüchtlingszielgruppenspezifischer Erfahrung und Handlungskompetenz zu berücksichtigen.

Die Sprachfördermittel des Landes werden aktuell in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und in den landesweiten STAFF-Kursen ausgegeben. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die sog. Sprachförderkette (in der Bündelung aller Maßnahmen) nicht unnötig unterbrochen wird, da es schnell zum Verlernen des Gelernten ohne praktische Anwendung kommt. Im Bereich der Vermittlung von Sprachkenntnissen sind auch die Wohlfahrtsverbände, Initiativen und ehrenamtliche Unterstützer\_innen flächendeckend mit eigenen Angeboten aktiv. Hier sollte über ein abgestimmtes Vorgehen landesweit nachgedacht werden, um die Sprachförderketten in den Regionen transparent und für alle Flüchtlinge im Blick zu haben.

Um diese und weitere Verzahnungsmöglichkeiten voranzutreiben und zu nutzen wäre eine frühzeitige Einbindung der Akteure der ESF- und bundesgeförderten Netzwerke, der Träger der Migrationsfachdienste und der Sprachkursträger sowie der Wohlfahrtsverbände wünschenswert.

Von erheblicher Bedeutung ist auch die Abstimmung mit den übrigen beteiligten Behörden, insbesondere der Ausländerbehörde/Zuwanderungsbehörden, zum Beispiel im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung von Arbeitserlaubnisanträgen oder auf die aktive Verweisberatung auf Beratungsangebote und auf die Möglichkeit sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden.

Die AG Migration und Arbeit SH begrüßt die unter TOP 5 beschriebenen politischen Aktivitäten des Landes, die wesentliche weitere Verbesserungen für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung bringen würden. Wir möchten aber noch einige Bedarfe ergänzen.

Der Bericht zeigt auf, dass es große Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der jüngsten Vergangenheit für einen deutlich beschleunigten Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen gab. Diese Veränderungen und Beschleunigungen des Arbeitsmarktzuganges werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Die AG Migration & Arbeit SH kritisiert aber, dass durch die Klassifizierung von Flüchtlingen in Personengruppen mit hoher Bleiberechtsperspektive (aktuell Syrien, Iran, Irak und Eritrea) und allen anderen Flüchtlingen eine Spaltung der Flüchtlingsgruppen vorgenommen wird, die dazu führt, dass Flüchtlinge aus Ländern ohne eine durchschnittliche Anerkennungsquote des BAMF von über 50% keine Möglichkeiten der Teilnahme an Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein haben, obwohl beispielsweise aktuell ca. 48 % aller afghanischen Flüchtlinge eine Asylenerkennung erlangen. Dies führt bei den Betroffenen zu Unverständnis und schürt Konkurrenz und Konflikte unter den so sortierten Flüchtlingsgruppen und in den Beratungsstellen entsteht Mehraufwand in der Vermittlung der Rechtslage. Es ist hinlänglich bekannt, dass ein großer Teil auch der Flüchtlinge mit einer geringeren Anerkennungsquote aufgrund anderer rechtlicher, tatsächlicher oder anderweitig humanitär begründeter Abschiebehindernisse langfristig und dauerhaft in Deutschland bleiben. Ihre Potenziale bleiben für den deutschen Arbeitsmarkt ungenutzt, und ohne entsprechende frühzeitige Förderung entstehen Integrationshemmnisse, die zu weiterer Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen und gesellschaftlicher Ausgrenzung führen. Diese Kritik bezieht sich insbesondere auch auf den Ausschluss von den Integrationssprachkursen des Bundes sowie auf die Reservierung von Förderinstrumenten des Arbeitsmarktes auf derzeit nur vier Herkunftsländer. Menschen aus ausgewiesenen Kriegs- und Krisenländern wie Jemen, Afghanistan oder Somalia, oder aus bekannten Menschenrechtswüsten und Verfolgerstaaten wie der Türkei, Pakistan oder Ägypten werden dabei nicht berücksichtigt - mit allen negativen Folgen.

Dementsprechend setzen wir uns für die auch vom Land Schleswig-Holstein schon erhobene Forderung nach einer Öffnung der Sprachkurse und Förderinstrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt für alle Asylsuchenden ein, im Sinne einer Integrationsförderung von Anfang an.

Die AG Migration und Arbeit SH teilt die im Bericht herausgestellte Einschätzung, dass den Beschulungsmöglichkeiten an den beruflichen Schulen eine große Bedeutung zukommt und begrüßt die diesbezüglichen Entwicklungen. Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch darauf aufmerksam machen, dass aktuell aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen junge Flüchtlinge über 18 Jahre zumeist nicht mehr an den Berufsschulen des Landes beschult werden. Hier ist aus unserer Sicht eine Heraufsetzung der Altersgrenze der Berufsschulpflicht erforderlich, damit möglichst viele junge Flüchtlinge mit einem Schulabschluss dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Basiswissen insbesondere in der deutschen Sprache erhalten und Orientierungshilfen auch im Hinblick auf Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes bekommen.

Mit Blick auf die mentalen Voraussetzungen gelingender Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe bedauern wir, dass der Bericht der Landesregierung nicht auf den positiven Einfluss intakter Familienstrukturen eingeht. Vor diesem Hintergrund kritisiert die AG Migration & Arbeit die im Asylpaket II angelegte regelmäßige Verhinderung von Familienzusammenführungen bei anerkannten Flüchtlingen als eine die Nachhaltigkeit der Integrationsbemühungen konterkarierenden Faktor.

Ebenso kritisieren wir die Pläne des Bundes, bleiberechts gesicherte Flüchtlinge mit einer fortwirkenden Wohnsitzauflage zu belasten, als einen den Zugang zu Ausbildung und Arbeit und die nachhaltige Integration dieser Zielgruppe systematisch konterkarierende Initiative.

Abschließend möchten wir noch auf den dringenden Bedarf an Finanzierung von Dolmetscher\_innen hinweisen, der auch von in Jobcentern und Arbeitsagenturen Tätigen immer wieder benannt wird, aber im vorliegenden Bericht an keiner Stelle erwähnt wird. So wichtig und zentral der Erwerb von Deutschkenntnissen ist, muss auch bedacht werden, dass dieser nicht von heute auf morgen erfolgt. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen und des Bedarfs an frühzeitiger Meldung bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern, sehen sich die Mitarbeitenden und die Betroffenen gerade zu Beginn des Kontaktes, der in der Regel einer Zuweisung in Sprachkurse oder andere Fördermaßnahmen vorausgeht, großen Verständigungsbarrieren gegenüber. Hier ist eine strukturelle Lösung und ggf. eine Änderung im SGB III und SGB II dringend erforderlich.

Grundsätzlich sollten neben dem Land, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern und Agenturen für Arbeit alle Akteure wie Berufsschulen, Kammern, Migrationsfachdienste des Landes, Sprachkursträger, Träger von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen etc. gemeinsam aktiv an der Strategie für die Integration in Ausbildung und Arbeit arbeiten, denn nur so wird die Integration jedes einzelnen Flüchtlings aktiv gelingen!

4.3.2016

Verfasser:

- Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- IQ Netzwerk Schleswig-Holstein
- Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“
- UTS e.V., Rendsburg
- ZBBS e.V. Kiel